

Krakauer Zeitung.

Nr. 164.

Freitag den 21. Juli

1865.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., rev. 1 fl. 30 Mr., einzelne Nummern 5 Mr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petitzelle 5 Mr., im Anzeigeblock für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Interess-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Anwendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 2929.

Das Offiziers-Corps des in Rzeszow stationirten f. k. Hussaren-Regiment Graf Pálffy hat der dortigen f. k. Kreisbehörde für die Abbränder in Zolvnia den Betrag von 21 fl. ö. W. welcher bereits seiner Bestimmung zugeführt wurde, übergeben.

Was mit dem Ausdrucke des verbindlichsten Dan-
kes zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Vom Präsidium der f. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 20. Juli 1865.

Se. f. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben an den Statthalter des Königreiches Ungarn, Feldmarschall-Lieutenant Moriz Grafen von Pálffy zu erlassen geruht:

Lieber Graf Pálffy!

Indem Ich Sie von dem Posten Meines Stathalters des Königreiches Ungarn in Gnaden enthebe und Mir Ihre Wiederwendung in der Armee vorbehalte, finde Ich Mich bewogen, Ihnen zum erneuerten Beweis Meiner vollen Zufriedenheit mit Ihnen in jener Stellung mit bingebendem Eifer geleisteten guten Diensten das Großkreuz Meines Leopold-Ordens mit der Kriegsdecoration des Ritterkreuzes vorzrei zu verleihen.

Krenburg, am 18. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Se. f. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome der Blutmeister ersten Classe im Militärführer-Infanteriecorps Anton Fischer in den Adelsstand des österreichischen Kaiserhauses allergnädig zu erheben geruht.

Se. f. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome der Blutmeister ersten Classe im Militärführer-Infanteriecorps Anton Fischer in den Adelsstand des österreichischen Kaiserhauses allergnädig zu erheben geruht.

Se. f. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. die bei der mährischen Staatsbuchhaltung erlebte Stelle eines Staatsbuchhalters und ersten Vorstandes des Viceobuchhalters der f. k. Gefällen- und Domainen-Hofbuchhaltung Joseph Dorn allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. die im Wege der Graduierung erlebte Stelle des dritten Secretärs der f. k. Familienfondsgüterdirektion dem Officialen dieser Direction Otto Baufall allergnädig zu verleihen geruht.

Richtamtlicher Theil.

Krakau, 21. Juli.

Unseliges Flötenspiel! Warum hat auch Österreich am 6. April am Bunde gegen Preußen gestimmt! Preußen hält sich dadurch jeder Rücksicht auf die befriedete Großmacht entbunden und berechtigt, alle möglichen bösen Stürme gegen Österreich loszulassen, namentlich den Freundschaftsdienst, die Anerkennung Italiens auf commerciellem Weg einzuschmuggeln. Mit dem Eintreten der gemeinsamen Action gegen Dänemark, schreibt die "N. P. Z.", hatten beide Mächte natürlich die Weise die Verpflichtung übernommen, auch die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage nur gemeinsam und unter gegenseitiger Verständigung anzustreben. Dies war die Basis, auf welcher die Gemeinschaft der Politik der beiden Mächte beruhte. Es

war ein Abweichen von dieser Basis, ein einleitiges geln in Aussicht, die wenn das Provisorium neuerhin übertraten zu einer anderen, was die kais. österreiche Regierung gegen die Mahnung Preußens, zu der Abstimmung am Bunde vom 6. April d. J. führte. Die preußische Regierung hat, als diese Wendung in der Politik des Wiener Cabinets sich zu markiren begann, wiederholt dem letzteren erklärt, daß, wenn Österreich auf die durch bisherige gemeinsame Action bedingte gemeinsame Lösung der schleswig-holsteinischen Frage verzichte und eine Verständigung

dieser Netze, gerade im gegenwärtigen Augenblick, mit der von einer Reihe von Mittelstaaten in Aussicht genommenen Wiederauferregung der Herzogthümerfrage am Bunde in Verbindung.

Die "Constitutionelle Österreiche Zeitung" läßt sich aus Dresden unter dem 18. Juli folgendes schreiben: Gelegentlich der Zusammenkunft des Herrn v. Beust und des Herrn v. d. Pfosten in Leipzig ist außer dem am Bunde einzubringenden Antrage, dessen Wortlaut im Entwurf festgestellt worden ist,

auch wieder die Trias-Idee zur Sprache gekommen. Das ursprünglich von Herrn v. Beust ausgearbeitete Project ist neuestens den mittlerweile eingetreteten Verhältnissen entsprechend modifiziert worden. Es handelt sich nämlich um einen Bunde der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, welcher unter der Bezeichnung "Vereinigte Staaten Deutschlands" einen Flächenraum von 4500 Quadratmeilen umfassen und ungefähr 18 Millionen Einwohner haben würde. In diesen vereinigten Staaten Deutschlands wären zunächst die notwendigsten Einigungen zu erzielen, als einelei Gesetzgebung, einerlei Behörverfassung, einerlei Münz-, Maß- und Gewichtssystem. Über die weiteren Einzelheiten dieses Projectes kann begreiflicherweise Ge-

müse, in ihrer europäischen Politik auch die von Wien Bunde zu stellenden gemeinsamen Antrag die Nachricht hin, daß der österreichische Gesandte in München, Graf Bloome, nach Wien berufen und bereits dort angekommen ist.

Eine Wiener tel. Depsche der "Schl. Z." vom 19. d. meldet: Herrn von Bloome's Hierherkunft hängt mit dem beabsichtigten Antrage der Mittelstaaten zusammen. Österreich intendirt die Regelung seines rechtlichen Verhältnisses als Mithelfer durch einen besonderen österreichisch-preußischen Staatsvertrag.

Der Wiener Correspondent der "B. H." meldet,

Österreich habe zum Schutz des Herzogs von Augustenburg gegen einen preußischen Handstreich sei-

ne-militärische Ehre engagirt. Das heißt wohl soviel, daß Österreich jedes einseitige, gewalttame Einbrechen Preußens gegen den Herzog a's casus belli betrachten wolle. Dieses energische Auftreten unserer

Regierung, schreibt die Presse, wird wohl einstweilen genügen, um Preußen in den gebührenden Schranken zu halten, da wie aus den Berichten der letzten Tage

zu sehen ist, daß man sich ins Gesicht schlägt, das

gleicht, Preußen werde sich Alles gefallen lassen und müsse unter allen Umständen im Schlapphau der österreiche Regierung falsch beurtheilt und hat die Täuschung sich selbst zuzuschreiben. Das Preußen bei solchem Gebahren sich selbst ins Gesicht schlägt, das

merkt man nicht im blinden Eifer.

Der Abend-Moniteur vom 17. d. bringt einen Berliner Brief, in welchem ein energisch s. Vorgehen Preußen in der schleswig-holsteinischen Frage in einer Aussicht gestellt wird. Preußen würde die österreiche Politik nicht länger dulden, denn dies bestehet darin, daß der österreichische Civil-Commission

mit der heimlichen (occulte) Regierung des Prinzen von Augustenburg gegen das alliierte Preußen conspire. Eine Version des bekannten Artikels der "N. A. Z."

Schon gestern wurde von uns angekündigt, daß die Nachricht von der Friedensfähigkeit und dem Einlenken Preußen mit Vorsicht aufzunehmen sei. Halböffentliche Wiener Corr. bestätigen dies. Richtig sei nur, daß die neueren preußischen Depeschen nicht mehr in dem

scharfen und theilweise bitteren Ton gehalten sind, der die jenseitigen Neuerungen eine Zeitlang charakterisierte und daß dem gemäß auch die österreichischen Depeschen sich in freundlicheren Formen bewegen. Aber in der Sache selbst habe sich — bis jetzt wenigstens — ein Entgegenkommen Preußen noch in keiner Weise bemerkbar gemacht und es haben sich vielmehr die principiellen Gegensätze gerade in letzter Zeit dadurch noch vermehrt und geschärft, daß Preußen die Wahldirectoren dem Kaiser von Österreich und dem Könige von Preußen schwören lassen will,

während Österreich auch hier nur einen der obersten Güthörber zu leistenden Eid statuiren zu dürfen glaubt. Der Wiener Brief-Corresp. der "Schles. Ztg." findet

sich daher völlig gerechtfertigt, wenn Österreich für den Fall vor sieht, daß der letzte Versuch, eine Verständigung mit Preußen herbeizuführen, mißlingen sollte. Für den Fall nehme man energische Maß-

nahmen, das Mahl verherrlicht werden mit einem oder zwei fertig gekochten Gerichten von einem Restaurant oder Pa-

tissier — die man beide in jeder anständigen Straße findet. Die Bequemlichkeiten in allem was die Küche be-

fertigt sind in Paris ungemein groß; der Metzger verkauft zuweilen mit Brodkrumen zugerichtete Colettes; der Schweine-Metzger und der Gemüsehändler halten Wildpfe

und Geflügel für den Bratenspieß bereit; der Rotisseur verkauft daselbst gebraten, warm oder kalt; in der Crémierie hinaufzugehen und wie dann am folgenden Tag wegen der Überebereitswilligkeit einem solchen zufälligen Mangel abzu-

helfen, ein schaudervolles Sinken der Preise eintritt. Hier während der Besitzer des ärmsten Kellers seinen Tisch in auf gibt er einen Küchen-Preiscourant, mit Einschluß von Wein der ihm beliebt, von dem rothen an, von welchem niemand weiß was er ist, um etwa 60 Centimes die Flasche, bis zu Chambertin, Ali oder Moët, bedecken kann.

Dies zeigt, welches System von Küchen-Philosophie sich in Paris eingebürgert hat und wie hoch es in der öffentlichen Meinung steht. Daß dieses System seine Organe

zu gebrauchen — lebt fern von einer Limone. Daß diese habe, ist nicht auffallend und also gibt es ein Blatt, das der Marchand gleich nebenan, oder wenigstens nicht gar dreimal monatlich erscheint und den Namen La Salle-à-

Weit weg, der ihm auf den leidesten Wink und mit großer Manger führt, dessen angenehme Pflicht es ist, seine Abon-

neutenten in Kenntniß zu setzen nicht nur von dem was sie von Wäschhuhn bis zum Schweißfuß, Lachs, Wildpfei-

oder anderem pâté, je nach der Jahreszeit, mit Fasanen, Rebhühnern, Wachteln oder Lerchen mit ihren kleinen selben zu bekommen haben. Der Redakteur wendet sich der Herausgeber offenbar kein besonders feuriger Liebhaber

Schweinfett-Brutschüttchen, die ganz fertig sind für den an sein Publicum in einem Leitartikel, gerade wie seine ist, denn er bespricht ziemlich umständlich das Vorhanden-

Collegen der gewöhnlichen Presse, und erzählt die Umrätsel von Phosphor und andern unangenehmen Dingen, sagt

Feuilleton.

Wie man in Paris satt wird.

Es ist ein sehr bequemes Ding für Monsieur le Comte oder Madame la Marquise zu wissen daß, wenn man etwas sehr ausgeschust und vorzügliches wünscht, man nur eine der berühmten maisons de comestibles zu besuchen, eine Karte zu mustern und mit dem Priester oder der Priesterin hinter dem Comptoir eine kurze Berathung zu pflegen hat, damit man in der salle-à-manger im bezeichneten Augenblick ein elegantes und üppiges Mahl zu Hause habe, für irgend eine Anzahl Personen, vollkommen freudig und, wo nöthig, begleitet von jedem Artikel der erforderlich ist, um eine gegebene Anzahl Quadratfuß Mahagoni in einen mit Platten, Glas, Obst und Blumen angefüllten Speisetisch zu verwandeln. Dies ist natürlich keine wohlselige Verfahrungweise; allein alles und jedes in Bezug auf die Verfahrungswweise ist es ökonomisch. Euer Haus wird nicht — was sollen wir sagen? — in einen Ofen, euer Koch in einen Dämon verwandelt; der Zauberer führt das Gastmal künftlich durch; ihr sehet kaum die Zauberfäden, an denen dies bewerkstelligt wird und nehmt auch nichts wahr von den Chemikalien; in eurem Haus ist gut leben, obgleich ihr und eure Freunde gelpeist habt wie Lucullus; ihr habt ein Gemach für eine Zeitlang in einem Tempel

bung des Herzogs von Augustenburg mit Hrn. v. Bismarck jedenfalls eine einheitige und, da der Inhalt zur Vorlage an den König und zur Motivierung ganz bestimmter Anträge bestimmt war, ohne Zweifel dem Zwecke entsprechend zugeschnittene und gefärbte Aufzeichnung ist. Aber man hätte erwarten dürfen, daß die schließliche Veröffentlichung dieser Aufzeichnung, welche, weil sie in einem amtlichen Blatte veranlaßt wurde, auch einen amtlichen Charakter in Anspruch nimmt, wenigstens die ursprüngliche Fassung nicht veränderte, und diese Erwartung ist getäuscht worden. Der Urkraft jener Aufzeichnung blieb kein Geheimnis des preußischen Cabinets, es wurde vielmehr fast unmittelbar darauf dem preußischen Gesandten wenigstens ein Theil derselben, eine Abschrift davon mitgetheilt und von diesen Abschriften mögen hin und wieder durch nichtpreußische Diplomaten wiederum Abschriften genommen sein. An der Hand solcher Abschriften nun läßt sich positiv behaupten, daß der jetzt veröffentlichte Text abermals den Bedürfnissen des Tages angepaßt ist und mit dem Original in wesentlichen Puncten nicht übereinstimmt. Der Herzog hat bekanntlich in der betreffenden Unterredung die Frage gestellt, ob Preußen sich mit Österreich über die an ihn zu richtenden Fragen geeinigt; die veröffentlichte Antwort des Herrn v. Bismarck lautet ausreichend, die ursprüngliche Antwort gibt einer unbegründeten Nichtachtung der Entschließungen Österreichs Ausdruck. Dieselbe Aenderung mag indes verzeihlich sein, denn die ungeänderte Veröffentlichung wäre eine Beleidigung Österreichs gewesen. In ähnlicher Weise mag es verziehen werden können, wenn eine Äußerung des Herrn v. Bismarck, welche an die „Furcht“ der Hannoveraner erinnerte, vor Aufstellung der preußischen Reiterei über die Elbe zu geben, in der Veröffentlichung ausgelassen wurde: Preußen konnte zudem nicht füglich die Hannoveraner in demselben Augenblick der „Furcht“ beschuldigen, wo Hannover mit vordem nie geahnter Hingabe für den preußischen Standpunkt und gegen das Augustenburgische Erbrecht in die Schranken getreten. Aber geradezu unverzeihlich, weil eine Fälschung des eigenen preußischen Stances-puncts involviert, ist es, daß, während der ursprüngliche Text den Herzog geradzu „unseren Candidaten“ nennt und eine Verständigung mit ihm für den Fall, wo Preußen sein „Erbrecht“ zu allseitiger Anerkennung zu bringen vermöchte, für wünschenswerth erklärt, der veröffentlichte Text des preußischen „Candidaten“ gar keine Erwähnung thut und sein „Erbrecht“ in seine „Ansprüche“ verwandelt. Werden und können solche Emissionen und Ameliorationen etwa vergessen machen, daß Preußen noch kurz vorher vor den Augen Europa's gerade das augustenburgische Erbrecht als das allein existirende bezeichnet hatte?

Die officiellen Berliner Pressegane blasen zum Rückzug. Die „N.A.Z.“ macht darauf aufmerksam, daß es ein Non-sens sei anzunehmen, Preußen beabsichtigt zugleich mit der Beleidigung des Augustenburgischen Regiments die Entfernung des Herrn v. Halbhauer aus den Herzogthümern, „also des unter dem Schutz des Völkerrechts stehenden Vertreters einer befreundeten Macht!“ Dergleichen Insinuationen in welche Form und Erfindung sie sich immerhin kleiden mögen bedürfen als albernes Geschwätz kaum der Widerlegung.

Die Kopenhagener „Departementsblätter“ veröffentlichen ein Protocoll über die Ergänzungen zum Friedensvertrage. Dasselbe ist in Berlin ausgesetzt und von dem Präsidenten v. Brästrup, Herrn v. Bismarck und dem Grafen v. Karolyi unterzeichnet. Sein Inhalt bezieht sich vorwiegend auf die ehemaligen augustenburgischen Besitzungen. Alle Zinsen und diejenigen Theile der Kaufsumme, die nach dem 16. November 1864 noch rückständig waren, werden den Herzogthümern gutgeschrieben; dagegen sind die früheren Schuldenverpflichtungen Seitens der Beamten und Communen gegenüber der dänischen Finanzcasse an Dänemark zu entrichten.

Über das jüngst aufgetauchte Congres-project äußert sich „Hast“ unter anderm wie folgt: Würde auch die große Geschicklichkeit des Kaisers Napoleon das Zusammentreten des Congresses bewerkstelligen können, eines Congresses, worin der Repräsentant

Italiens neben dem österreichischen Platz nehmen müßte, — so soll Polen sich wieder keinen Illusionen hingeben und darauf keine trügerischen Hoffnungen bauen. Dieser Congress, Dunk den für uns mehr als zweifelhaften Gefühnissen des Kaisers Napoleon, wäre für uns nur verderblich. Die rechtliche Basis unser nationalen Seins in Polen und der andern früher polnischen Provinzen ist blos der Wiener Congress. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß ein neuer für uns hundertmal ungünstiger wäre. Niemand sich uns in den Stand, über denselben folgendes Verlängliche mitzutheilen. Über Antrag des Justizministers v. Hein hat Se. Majestät mit a. h. Entschließung vom 25. v. M. die Gerichte und Staatsanwaltschaften von Galizien der Verpflichtung entbunden, die Bewohner von Edel-, Birthschafts- und Pfarrhöfen, welchen nichts anderes als die vorübergehende Beherbergung, Verköstigung und Weiterförderung von Insurrectionszögern zur Last fällt, deshalb zu belangen; hiervon sind jedoch jene Personen ausgeschlossen, deren Besitzungen gleichsam zu Insurgenteneigentum. Weiters sollen Diejenigen von aller strafrechtlichen Verfolgung befreit sein, welchen nichts Anderes zur Last fällt, als daß sie den Zuzug zur Insurrection unternommen, vorausgesetzt, daß sie sich nicht aktiv am Kampfe bekehrt haben. Dieser kaiserliche Gnadenact umfaßt einen weiten Kreis von Personen, welche, obwohl der Aufstand längst erloschen ist, dennoch dem Arm der Strafgerichte verfallen wären. Denn bei der Organisation des Aufstands ist es Thatache, daß fast jeder Hofbesitzer auf dem Lande in der Lage war, Insurgenten zu beherbergen, zu verköstigen und weiter zu befördern. Zum Theile befanden sich die Hofbesitzer in einer Zwangslage, indem sie der Anforderung der Insurgenten gar nicht widerstehen konnten und die geforderten Leistungen gaben, um die ungebetenen Gäste nur wieder fortzubringen. Für die Gerichte ist es schwer, wenn nicht unmöglich, den inneren Willen von den äusseren Verhältnissen zu unterscheiden, zu erkennen, ob dieser oder jener freiwillig oder unter einem Zwange gehandelt habe. Die objective Handlung würde ein subjectives Verschulden annehmen lassen, welches, bisweilen wenigstens, nicht vorhanden war. Abgesehen von diesem der Gerechtigkeitspflege nicht förderlichen Umstände ist die Zahl der durch Zuzug oder Beherbergung Compro-mittierten so groß, daß eine strafgerichtliche Verfolgung in einem Maße, welches mit der Schuld und der möglichen Wirkung in keinem Verhältnisse steht, störend in die Familienverhältnisse eingreifen und Beunruhigung erzeugen würde, während jetzt dem Lande vor Allem Verhügung verschafft. Sind doch von den Kriegsgerichten bei ihrer Auflösung zahlreiche Fälle an die Civilgerichte abgetreten, und seitdem ist durch neue Anzeigen und anlässlich von anderen Untersuchungsfällen eine bedeutende Anzahl hinzugewachsen. Alle in der angezeigten Richtung gravirten Personen entlastet der kaiserliche Gnadenact und sichert ihnen die ungestörte friedliche Existenz. Das Justizministerium hat sich bei seinem Antrage von den Präcedenfällen leiten lassen, welche aus den Jahren 1834 und 1848 vorliegen, in welchen ähnliche kaiserliche Gnadenakte die minder Compromittierten außer die strafgerichtliche Verfolgung stellten. Wir zweifeln nicht, daß der allerhöchste Gnadenact in Galizien wohlthätig empfunden werden wird.

Der Cardinal-Staatssecretär Antonelli hat eine Circularnote an die päpstlichen Nuntien über den Abbruch der Verhandlungen mit Florenz erlassen.

In Rom wird, wie man der „A. Z.“ schreibt, für die Verständigung mit König Victor Emanuel still, aber eben so entschieden fortgearbeitet. Der h. Vater beauftragte einen Cardinals-Congregation, ihr Votum in dieser wichtigen Angelegenheit mit aller Ausführlichkeit abzugeben, weil es als Grundlage der veröffentlichte Text des preußischen „Candidaten“ gar keine Erwähnung thut und sein „Erbrecht“ in seine „Ansprüche“ verwandelt. Werden und können solche Emissionen und Ameliorationen etwa vergessen machen, daß Preußen noch kurz vorher vor den Augen Europa's gerade das augustenburgische Erbrecht als das allein existirende bezeichnet hatte?

Die officiellen Berliner Pressegane blasen zum

Rückzug. Die „N.A.Z.“ macht darauf aufmerksam, daß es ein Non-sens sei anzunehmen, Preußen beabsichtigt zugleich mit der Beleidigung des Augustenburgischen Regiments die Entfernung des Herrn v. Halbhauer aus den Herzogthümern, „also des unter dem Schutz des Völkerrechts stehenden Vertreters einer befreundeten Macht!“ Dergleichen Insinuationen in welche Form und Erfindung sie sich immerhin kleiden mögen bedürfen als albernes Geschwätz kaum der Widerlegung.

Die Kopenhagener „Departementsblätter“ veröffentlichen ein Protocoll über die Ergänzungen zum Friedensvertrage. Dasselbe ist in Berlin ausgesetzt und von dem Präsidenten v. Brästrup, Herrn v. Bismarck und dem Grafen v. Karolyi unterzeichnet. Sein Inhalt bezieht sich vorwiegend auf die ehemaligen augustenburgischen Besitzungen. Alle Zinsen und diejenigen Theile der Kaufsumme, die nach dem 16. November 1864 noch rückständig waren, werden den Herzogthümern gutgeschrieben; dagegen sind die früheren Schuldenverpflichtungen Seitens der Beamten und Communen gegenüber der dänischen Finanzcasse an Dänemark zu entrichten.

Über das jüngst aufgetauchte Congres-project äußert sich „Hast“ unter anderm wie folgt: Würde auch die große Geschicklichkeit des Kaisers Napoleon das Zusammentreten des Congresses bewerkstelligen können, eines Congresses, worin der Repräsentant

Wie aus dem Haag berichtet wird, hat die Deputirtenkammer in ihrer Sitzung am 18. d. den Handelsvertrag mit Frankreich mit 51 gegen eine Stimme votirt.

Krakau, 21. Juli.

In den letzten Tagen, schreibt der „Botschafter“, haben verschiedene Blätter von einem Galizien betreffenden a. h. Gnadenacte Meldung gebracht. Unsere Erfundigungen seien uns in den Stand, über denselben folgendes Verlängliche mitzutheilen. Über Antrag des Justizministers v. Hein hat Se. Majestät mit a. h. Entschließung vom 25. v. M. die Gerichte und Staatsanwaltschaften von Galizien der Verpflichtung entbunden, die Bewohner von Edel-, Birthschafts- und Pfarrhöfen, welchen nichts anderes als die vorübergehende Beherbergung, Verköstigung und Weiterförderung von Insurrectionszögern zur Last fällt, deshalb zu belangen; hiervon sind jedoch jene Personen ausgeschlossen, deren Besitzungen gleichsam zu Insurgenteneigentum.

Weiters sollen Diejenigen von aller strafrechtlichen Verfolgung befreit sein, welchen nichts Anderes zur Last fällt, als daß sie den Zuzug zur Insurrection unternommen, vorausgesetzt, daß sie sich nicht aktiv am Kampfe bekehrt haben. Dieser kaiserliche Gnadenact umfaßt einen weiten Kreis von Personen, welche, obwohl der Aufstand längst erloschen ist, dennoch dem Arm der Strafgerichte verfallen wären. Denn bei der Organisation des Aufstands ist es Thatache, daß fast jeder Hofbesitzer auf dem Lande in der Lage war, Insurgenten zu beherbergen, zu verköstigen und weiter zu befördern. Zum Theile befanden sich die Hofbesitzer in einer Zwangslage, indem sie der Anforderung der Insurgenten gar nicht widerstehen konnten und die geforderten Leistungen gaben, um die ungebetenen Gäste nur wieder fortzubringen. Für die Gerichte ist es schwer, wenn nicht unmöglich, den inneren Willen von den äusseren Verhältnissen zu unterscheiden, zu erkennen, ob dieser oder jener freiwillig oder unter einem Zwange gehandelt habe. Die objective Handlung würde ein subjectives Verschulden annehmen lassen, welches, bisweilen wenigstens, nicht vorhanden war. Abgesehen von diesem der Gerechtigkeitspflege nicht förderlichen Umstände ist die Zahl der durch Zuzug oder Beherbergung Compro-mittierten so groß, daß eine strafgerichtliche Verfolgung in einem Maße, welches mit der Schuld und der möglichen Wirkung in keinem Verhältnisse steht, störend in die Familienverhältnisse eingreifen und Beunruhigung erzeugen würde, während jetzt dem Lande vor Allem Verhügung verschafft. Sind doch von den Kriegsgerichten bei ihrer Auflösung zahlreiche Fälle an die Civilgerichte abgetreten, und seitdem ist durch neue Anzeigen und anlässlich von anderen Untersuchungsfällen eine bedeutende Anzahl hinzugewachsen. Alle in der angezeigten Richtung gravirten Personen entlastet der kaiserliche Gnadenact und sichert ihnen die ungestörte friedliche Existenz. Das Justizministerium hat sich bei seinem Antrage von den Präcedenfällen leiten lassen, welche aus den Jahren 1834 und 1848 vorliegen, in welchen ähnliche kaiserliche Gnadenakte die minder Compromittierten außer die strafgerichtliche Verfolgung stellten. Wir zweifeln nicht, daß der allerhöchste Gnadenact in Galizien wohlthätig empfunden werden wird.

Der Cardinal-Staatssecretär Antonelli hat eine Circularnote an die päpstlichen Nuntien über den Abbruch der Verhandlungen mit Florenz erlassen.

In Rom wird, wie man der „A. Z.“ schreibt, für die Verständigung mit König Victor Emanuel still, aber eben so entschieden fortgearbeitet. Der h. Vater beauftragte eine Cardinals-Congregation, ihr Votum in dieser wichtigen Angelegenheit mit aller Ausführlichkeit abzugeben, weil es als Grundlage der veröffentlichte Text des preußischen „Candidaten“ gar keine Erwähnung thut und sein „Erbrecht“ in seine „Ansprüche“ verwandelt. Werden und können solche Emissionen und Ameliorationen etwa vergessen machen, daß Preußen noch kurz vorher vor den Augen Europa's gerade das augustenburgische Erbrecht als das allein existirende bezeichnet hatte?

Die officiellen Berliner Pressegane blasen zum

Rückzug. Die „N.A.Z.“ macht darauf aufmerksam, daß es ein Non-sens sei anzunehmen, Preußen beabsichtigt zugleich mit der Beleidigung des Augustenburgischen Regiments die Entfernung des Herrn v. Halbhauer aus den Herzogthümern, „also des unter dem Schutz des Völkerrechts stehenden Vertreters einer befreundeten Macht!“ Dergleichen Insinuationen in welche Form und Erfindung sie sich immerhin kleiden mögen bedürfen als albernes Geschwätz kaum der Widerlegung.

Die Kopenhagener „Departementsblätter“ veröffentlichen ein Protocoll über die Ergänzungen zum Friedensvertrage. Dasselbe ist in Berlin ausgesetzt und von dem Präsidenten v. Brästrup, Herrn v. Bismarck und dem Grafen v. Karolyi unterzeichnet. Sein Inhalt bezieht sich vorwiegend auf die ehemaligen augustenburgischen Besitzungen. Alle Zinsen und diejenigen Theile der Kaufsumme, die nach dem 16. November 1864 noch rückständig waren, werden den Herzogthümern gutgeschrieben; dagegen sind die früheren Schuldenverpflichtungen Seitens der Beamten und Communen gegenüber der dänischen Finanzcasse an Dänemark zu entrichten.

Über das jüngst aufgetauchte Congres-project äußert sich „Hast“ unter anderm wie folgt: Würde auch die große Geschicklichkeit des Kaisers Napoleon das Zusammentreten des Congresses bewerkstelligen können, eines Congresses, worin der Repräsentant

Nach dem „N. C.“ ist die Ministerliste bereits festgestellt und zwar in folgender Art: Mensdorff, Neuherr; Belcredi, Inneres, eintheilig der Wirkungs-kreise des Verwaltungs- und Polizeiministeriums, die nicht wieder besetzt werden; Graf Larisch, bisher Landeshauptmann von Schlesien, Finanzen mit Herrn v. Becke, bisherigem Vice-Präsidenten der Central-Seebehörde in Triest, als Unterstaatssecretär; Oberlandesgerichtspräsident v. Komers, Justiz; F.M. Ritter v. Frank, Krieg; Baron Lurzer, Marine; Graf Moriz Esterhazy (die Seele und der Vater des Gabinetts), als Minister ohne Portefeuille für Ungarn; Majláth, ungarischer Hofkanzler; Mazuranić, croatischer Hofkanzler; der Posten des siebenbürgischen Hofkanzlers wird vorderhand nicht wieder besetzt. Für das Portefeuille des Handels ist noch keine Ernen-nung erfolgt; es bleibt unter provisorischer Leitung, wie das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts.

Die gestern angefachte Versammlung von Abgeordneten ist über Einsprache hervorragender Mitglieder vertagt worden. Angesichts der neuesten Ereignisse sollten alle Fraktionen zu einem entscheidenden Schritte sich vereinigen. Wir haben schon mehrfach dieser Angelegenheit gedacht.

Herr Freiherr v. Heß hat sich gestern nach Baden begeben und wird dort bis zu seiner vollständigen Genesung verbleiben.

Die Prager „Politik“ läßt sich aus Wien berichten, daß eine weitere Vertagung des croatischen Landstages um fast zwei Monate bevorstehe.

In Linz hat am 17. d. die feierliche Enthüllung des Denkmals stattgefunden, das vom Officiercorps des 3. Feldjäger-Bataillons den bei Montebello im J. 1859 gefallenen Kriegskameraden gewidmet wurde. Daselbe ist auf der oberen Promenade aufgestellt.

Wie dem „P. L.“ von Wien geschrieben wird, ist eine allerhöchste Instruction an die Septembirz-Tafel ergangen, in welcher diese hohe Justizstelle beauftragt wird, die im Lande schwedenden und noch vom Jahre 1849 datirenden Confiscations-Processe zu einem möglichst raschen Abschluß zu bringen, und zu diesem Zwecke die Intentionen des Ausgleichs nach Möglichkeit walten zu lassen.

Herr Moriz v. Szekai, der in Folge seiner vor zwei Jahren erfolgten militärischen Aburtheilung die Redaction des „Hon.“ und seines humoristischen Blattes „Ustökös“ ablegen mußte, soll die Versicherung erhalten haben, daß er demnächst die Redaction jener Blätter wieder übernehmen kann wird.

Wie der „Osserv. triest.“ meldet, hat die Bewohner von Pisino (Mitterburg) der k. k. Statthalterei einen Protest gegen das Verfahren der dortigen nunmehr aufgelösten Gemeinderepräsentanz bei Gelegenheit des Dantefestes überreicht, worin die Gewissens-aufrichtiger und loyaler Unabhängigkeit für das Kaiserhaus, von dem dieselbe stets befeilt war, neuerdings Ausdruck finden. Dieser Protest trägt mehr als 160 Unterschriften.

Wie dem „N. Frndl.“ aus Verona gemeldet wird hat der k. k. Generalmajor Herr v. Hutschenerreiter, Feldartilleriedirector in Italien (früher Commandant des 1. Artillerie-Regiments in Prag), bei einem Sturz vom Pferde das Schlüsselbein gebrochen und auch noch andere Verletzungen erlitten.

Vom Cardinal-Haulik soll bei dem Agrar commando das Ansuchen gestellt werden, daß das im Jahre 1855 zwischen der österreichischen Regierung und dem heiligen Stuhle abgeschlossene Concordat auch in der Militärgrenze durchgeführt werde, weil dort noch die vor dem Abschluß des Concordats in Anwendung gestandenen Militär-Vorschriften auch gegenwärtig gehandhabt werden. Die „Militär-Ztg.“ bemerkt hiezu: „Was an diesem Collectiv-Ansuchen Wahres ist, wissen wir nicht; so viel können wir jedoch im Interesse der Militärgrenze behaupten, daß das h. Kriegsministerium, mit Hinblick auf die bekannte Toleranz und Freiheitlichkeit für die religiösen Ansichten in der Armee vorherricht, auf ein ähnliches Ansuchen kaum einzugehen Willens sein dürfte, zumal die Notwendigkeit einer Einführung des Concordats in der Gränze jeglichen stichhaltigen Grundes entbehrt.“

Der Magistrat von Konstadt (Siebenbürgen) hat an den Reichsraths-Abgeordneten Dr. Rechbauer ein Schreiben gerichtet, in welchem er demselben seinen Dank für dessen warme Vertretung der Interessen des Siebenbürgischen Landes in der Eisenbahnenfrage abstattet und ihn bitten, auch fernerhin den Interessen Siebenbürgens seine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Die „Desert. Zeitung“ meldet, daß in Galatz die Cholera ausgebrochen sei. Contumazmaßregeln sind noch nicht getroffen, aus welchem Umstände das citirte Blatt die Richtigkeit dieser zwar aus guter Quelle stammenden Nachricht zu bezweifeln glaubt.

Deutschland.

Der Coburger Landtag hat am 18. d. die Verwaltung des Preßgesetzes beendet und dasselbe über einstimmend mit den Beschlüssen des vorigen Landstages amtiert. Die Regierung hat abermals die Sanction verweigert.

Aus Bremen wird vom 15. d. geschrieben: Alle Straßen stehen da im Schmuck von Fahnen und Kränzen. Natürlich folglich beim Eintritte in die Stadt traten wir durch ein sehr geschmackvolles Gewinde von Fahnenstangen und weit herabhängenden Girlanden. Bremen hat es im Schmuck der Straßen Frankfurt mindestens gleich gethan. Was wir kaum erwartet hätten: Haus an Haus wehen im Sonnenchein die fröhlichsten Fahnen. Herab von den grauen Thürmen der Augustinerkirche und des Domfassaden weit über die Stadt hin die Banner Bremens und Deutschlands. Nachmittags 5 Uhr. Extrazug auf Extrazug mit bekränzten und beslagten Locomotiven, sind sie angelaufen, in hellen Scharen, mit fliegenden Fahnen, von Kanonenköpfen begrüßt, die deutschen Schützen aus allen Gauen der Vaterlands. Sie zählen nicht mehr nach Hun-

in ein zweites Gefäß bringen wollte, in den rechten Daumen gebissen worden. Trog des augenblicklichen Ausgangs der Wunde stand sich der Schmerz im Moment des Bisses bis in die Achselhöhle fort und die starke Aufschwelling der Wundstelle ließ keine Nutzung vornehmen. Sowohl die Wunde, als auch der ganze Arm nahmen eine blaurote Färbung an. Es stellten sich geringe Symptome, wie Ohnmachtsgefühl, Erbrechen, Magenkrampe, ungewöhnlich copiöse Darmentleerungen, Krämpfe der Harnblase, Detriten &c. ein. Die Aufschwelling verbreitete sich über die ganze rechte Körperhälfte und hielt so wie der Harnblasenkrampf auch noch nach dem Verschwinden der übrigen Symptome eine Zeitlang an.

Wie aus verläßlicher Quelle mitgetheilt wird, arbeitet Otto Jahn an einer Volksausgabe seiner Biographie Mozart's und zu diesem Beufe soll das aus vier starken Bänden bestehende Werk auf einen einzigen reduziert werden. Dies wird hauptsächlich durch Beschränkung des musikalisch-analytischen Theiles und ganzlich auf den Briefwechsel der Freunde ermöglicht.

„Bon dem auf offener See verbrannten Auswandererschiffe William Nelson“ sind, wie man aus Havre erfährt, noch 30 Passagiere von dem Schiffe „Meteor“, gerettet und in Neufundland ans Land gesetzt worden. Nebenbei traurig ist das Los mancher Kinder, welche gerettet wurden, während deren Angehörige zu Grunde gegangen sind. So wurde z. B. ein kleiner Knabe, Moses Margaros, der unterwegs auf der See geboren worden war, gerettet, während seine Eltern umfammen. Die preußischen Dorfbücher forschten nach, ob der unglückliche Kleine nicht irgendwo (die Eltern waren aus Cochem) Verwandte habe, die sich seiner annehmen würden. Zwei Kinder aus Holland, eines 12, das andere 3 Jahre alt, wurden ebenfalls gerettet, während ihre Eltern in den Flammen oder in den Wellen das Leben einbüßten. Ein anderes Kind von 12 Jahren ist der einzige Überlebende von seiner ganzen Familie, von Vater, Mutter und 7

„In der Sitzung der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien vom 28. Juni stellte sich Dr. Heinzel als ein von einer Kupfernatter (Pelias

derten, es war ein Bild, daß ein deutsches Herz hoch aufschlagen möchte. Jetzt kam der Extrazug von Dresden, jetzt der von Braunschweig, dann die große Schützenfahrt der vereinigten Schweizer und Frankfurter mit der neuen Bundesfahne, dann der Magdeburger, dann der Hamburg-Harburger Zug usw. Den Dresdner Zug empfing eine Ansprache: „Bremen weis bedeckt; Lat nich mehr in, Du nicht ermittelte Weise Feuer aus, welches bei der herrischen Hölle brennen wenigen Minuten den ganzen oberen Aufbau in lichte Gluth setzte. Um 1 Uhr Morgens war das Theatergebäude bis auf die Umfassungsmauern niedergeschossen.“

Frankreich.

Paris, 18. Juli. Das Unwohlsein des kaiserlichen Prinzen hat die guten Pariser sehr erschreckt. Welche große Bedeutung das Leben des kaiserlichen Prinzen für die napoleonische Dynastie hat, braucht nicht erst gesagt zu werden; aber es darf doch auch nicht vergessen werden, daß dieser Knabe allein zwischen dem Kaiserthrone und dem Prinzen Napoleon steht. Heute Abend gibt die Prinzessin Mathilde ein großes Nachtfest in ihrer reizenden Villa zu St. Gratiens am See von Enghien. Die Einen lagen, wenn der kaiserliche Prinz wirklich so leidend wäre, könnten die Prinzessin kein Fest veranstalten; die Andern verzerrten, das Fest werde gerade darum gegeben, um die Besorgniß um den Thronerben zu verschleiern. (Der Kronprinz ist mittlerweile wieder gänzlich hergestellt.) — Aus Cherbourg wird geschrieben, daß die russische Flotte durch sechs Panzerschiffe bei den militärischen Feste vertreten sein werde. — Abd-el-Kader hat gestern Vormittag den Herrn Olivier empfangen. Dieser war im Jahre 1848 als Commissar der provisorischen Regierung nach Marseille geschickt. Damals befand sich der Emir im Fort Lamalque bei Toulon. Er besuchte den Gefangenen und in dem Briefe, in welchem er der Regierung Bericht über seine Unterredung mit Abd-el-Kader abstattete, drang er auf die Freilassung derselben. Die „Presse“, welche einen Feldzug für den Emir macht, veröffentlicht heute diesen Bericht. — Die Regierung hat jetzt wieder zwei Wahl-Niederlagen erlitten. In Calvados und in Vendée wurden nämlich zwei Gemeinderäte von der Opposition mit großzügiger Majorität gewählt. Dem Ausgang der Gemeinderaths-Wahlen sieht man mit großer Spannung entgegen. In den Pyrenées Orientales wurde vom Präfeten ein Maire wegen ungesehlicher Eingriffe in die Vorbereitungen zu der Wahloperation abgesetzt. — Die Pariser Haarkräuter und Barbiere halten heute Abend eine allgemeine Versammlung ab. Es heißt, daß sie ihre Arbeiten einstellen wollen.

Spanien

Aus Madrid, 18. Juli, wird telegraphiert: „Wie man versichert, wird demnächst der Herzog von Lerma auf dem Festplatz eingerichtet und werden am 21. August Briefe und Depeschen dahin senden. Die Hauptmomente des Festzuges werden in einem großen Bilde dargestellt, dessen Ausführung den Gebr. Geißler übertragen worden ist. Dieselben erfreuen sich eines Rufes als vorzügliche Zeichner und es steht somit zu erwarten, daß auch dieses Bild allen Anforderungen entsprechen werde, umso mehr da sie außer mehreren Zeichnern auch Photographen engagiert haben, um den Hauptfestzug am Montag photographisch aufzunehmen. Das Bild wird 6 Quadratfuß Fläche ohne den weißen Rand zu einem Protest zu sammeln. Sie spricht sich sehr nachdrücklich über diese Umtreibe aus und rägt der Regierung, streng Maßregeln dagegen zu ergreifen. Letzterer Rath scheint die Regierung befogen zu wollen. Der Protest des Bischofs von Tarazona wird dem Staatsrat überwiesen werden, der darüber das Urtheil zu fällen hat. Auch von der Verbannung eines sehr lebhaften Bischofs erfreuen. Die Übergabe der Visitenkarten für die Aufnahme in das Festbild muß aber höchstens in Dresden (Waldvilla, Forststraße 15) erfolgen, weil sonst die Betreffenden nicht mehr Platz finden können, da jetzt schon über 500 Bilder eingelangt sind.“

Nach Berichten aus Berlin, 19. Juli, hat der General-Inspector der Festungen bei den Laboratorien für das Kriegsmaterial gefragt, wie viel Patronen für gezogene Geschüze bis Februar fertig werden könnten. (.)

Die preußische ministerielle „Prov. Corr.“ schließt einen Artikel über das beabsichtigte Abgeordnetenfest wie folgt: „Aus Briefen von Abgeordneten, wie aus allen Kundgebungen des Comité geht klar hervor, daß in dem beabsichtigten Unternehmen ein dreifester Versuch demokratischer Aufruhr, ein herausforderndes Beginnen gegen die königliche Regierung vorliege. Die königlichen Behörden werden sicherlich den Übermuth demokratischen Parteitreibens in die gebührlichen Schranken zurückweisen und die staatliche Ordnung auf Grund der Verfassung und des Gesetzes vor Gefährdung bewahren.“

Die „N. A. Z.“ wettert gegen die Veranstalter des Kölner Abgeordnetenfestes. Sie schließt einen bestreitenden Artikel mit folgender Drohung: „Wenn, wie es den Anschein hat, die Führer der Demonstration sich der Verordnung der Regierung nicht fügen wollen, so thun sie es auf ihre Verantwortung und auf sie allein werden die Consequenzen jeder ungeschicklichen Handlung zurückfallen.“ Bemerkenswerth ist, daß selbst der Soc. Dem., welcher der Fortschrittspartei sonst entgegtritt, diesmal gegen die Regierung Front gemacht. Er schreibt: „Arbeiter durch ganz Deutschland, die ihr der social-demokratischen Sache anhängt, richtet eure Blicke nach Köln! Fest und bestimmt, ohne jedes Zaudern und Schwanken, habt ihr in dieser Sache für das liberale Fest-Comité gegen die preußische Behörde Partei zu ergreifen. Wir stehen vor einem Falle, wo das offene Wort Pflicht ist und Schweigen Verstraffung an der Volksache wäre.“

Bedenkt, Arbeiter, daß es besser ist, es werde die reine Gewalt, der nackte Absolutismus in Preußen proklamiert, als daß das klare und deutliche Menschenrecht, welches auch schon so oft verkündet worden, in seiner Handhabung fürder von der Auslegung eines Poli-

zei-Präsidenten oder von der Gnade eines Ministers abhänge.“

Der österreichische Botschafter am preußischen Hofe, Graf Karolyi, ist nach Lissingen abgereist.

In Breslau brach am 19. d. um 11½ Uhr Nachts in der oberen Etage des Stadttheaters auf bis jetzt noch nicht ermittelte Weise Feuer aus, welches bei der herrischen Hölle brennen wenigen Minuten den ganzen oberen Aufbau in lichte Gluth setzte. Um 1 Uhr Morgens war das Theatergebäude bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt.

Die Gäste zu Bremens Freude erschienen. Dies sei ein Verkünderfest zwischen Süß und Nord. Nicht sei es, wie das erste es gemeint, getrübt — Dank deutscher Tapferkeit — durch die unschlöfe Fahne eines Bruderstammes. Ein Sachse trat auf die Rednerbühne und sprach mit bedrohten Worten den Dank der Angelkommenen und deren Freude, die Bremer Brüder endlich von Angesicht zu Angesicht zu sehen, aus. Den Glanzpunkt des heutigen Tags bildete der Empfang des Schweiz-Frankfurter Zugs. Er brachte die prachtvolle neue deutsche Bundesfahne, eine Schweizerfahne (mit der etwas auffälligen Inschrift „Triumvirat Suissae“), vielleicht von La Chaux de Fonds, die große stolze Wiener Fahne, die sich schon in Frankfurt entfaltete, eine amerikanische (zu Lincoln Gedächtnis bestellt), welche ebenfalls in Frankfurt gewesen war, und die Fahnen der Frankfurter und sonstiger Städte Süddeutschlands.

Hervor hat sich unter den letzteren die darmstädtische mit einer prachtvollen Germania auf der Wacht am Rhein (von 1865) und die gerissene und zerschossene alte Fahne von Alsfeldenburg, die schon den Bauernkrieg mitgemacht. Österreich hat bereits über hundert Schützen gesendet. Sie kamen in verschiedenen Zügen. Die aus dem Erzherzogthum mit ihrem hübschen Schild „Österreicher Schützen“ sind noch vorwiegend. Tirol ist erst spärlich vertreten. Die Wiener haben auch eine alte Fahne mitgebracht, welche die Worte auf sich zieht, mit der Inschrift: „Bürgertreue. Maria Theresia. 1806.“

Aus Bremen, Festplatz, 17. „Erster Bechergewinner Knutti aus Basel, zweiter Bechergewinner Hammerer aus Augsburg als erster Deutscher. Die Beteiligung am Fest ist groß.“ — Von den 14 Salzburger Schützen, die an dem deutschen Schützenfest in Bremen teilnehmen, langte nachstehendes Telegramm in Salzburg ein: „Bremen, Festplatz. Die Österreicher sind bestens bequartiert und freundlich aufgenommen. Das Fest ist außerordentlich. Herzliche Grüße an alle Schützen und Angehörige.“

Die Sängerhalle in Dresden ist bereits fertig und vom Festausschuß übernommen worden. Auch sonst berichtet man aus Dresden, hat sich die Physiognomie des Festplatzes schon ganz festlich gestaltet und alterorten ersten die Zelte (Hütten) für die verschiedenen Wirtschaften und Verkaufsgewölbe. Das Post- und Telegraphenbüro auf dem Festplatz sind eingerichtet und werden am 21.

August in Betrieb genommen. Das Fest ist außerordentlich.

Aus Madrid, 18. Juli, wird telegraphiert: „Wie man versichert, wird demnächst der Herzog von Lerma auf dem Festplatz eingerichtet und werden am 21. August Briefe und Depeschen dahin senden.“

Nach Berichten aus Madrid haben abermals mehrere Bischöfe gegen die Anerkennung Italiens Prostest erhoben. Die „Correspondencia“ erfährt, daß in Asturien Geistliche Unterchristen zu einem Protest gegen die Anerkennung Italiens sammeln. Die Volks-

meidet, daß an mehrere Damen die Aufforderung erlangt ist, unter den Damen Madrils Unterschriften zu einem Protest zu sammeln. Sie spricht sich sehr nachdrücklich über diese Umtreibe aus und rägt der Regierung, streng Maßregeln dagegen zu ergreifen. Letzterer Rath scheint die Regierung befogen zu wollen. Der Protest des Bischofs von Tarazona wird dem Staatsrat überwiesen werden, der darüber das Urtheil zu fällen hat. Auch von der Verbannung gewisser Prälaten ist die Rede.“

Großbritannien.

Die nunmehr gegen Gladstone entschiedene Wahl der Oxford University hielt die drei vereinigten Königreiche in feierlicher Spannung. Mr. Gladstone ist der liberale Kandidat der Universität,

die er schon, wenn wir nicht irren, seit dem Jahre 1837 vertritt. Hochkirchliche und reactionäre Elemente jedoch in der letzten Zeit dorthin selbst das Übergewicht gewonnen und einen conservativen Mr. Hardy aufgestellt. Mit allen Mitteln der Bestechung und

Corruption gelang es ihnen, eine zahlreiche Majorität

für ihren Kandidaten zu erschwindeln, der gegenüber Gladstone einen schweren Stand hat. Die Freunde und Anhänger des Schatzkanzlers waren nicht

möglich. Sie veröffentlichten eine Reihe Annoncen in

den Journals, worin sie die Parteigenossen, die noch

ihre Votum nicht abgegeben hatten, dringend aufforderten, mit der Stimmenabgabe nicht zu zögern. Von

Stunde zu Stunde wurde ein Bulletin ausgegeben

über den Stand der Stimmen. Das Verhältnis stand

am Samstag so: Hardy 952, dann 1032; Gladstone

912, dann 1012; ferner zum Schlus: Hardy 1151,

dann 1397; Gladstone 1147, dann 1323.

Nachrichten aus Plymouth zufolge ist Lord Somers mit den Lords der Admiralty und dem Gefolge am 17. d. eingetroffen und hat die französischen Schiffe besucht; an Bord des Magenta wurde er von dem verlammten Officiercorps herzlich begrüßt. Die kleine Hortense wird für den französischen Seeminister Chasseloup-Laubat ausgerüstet, um die Flottenseite mitzumachen.

Italien.

Cammarosa denkt ernstlich an eine Erleichterung des Budgets durch Beurlaubungen und sonstige Ersparrisse. Es ist von Entlassung einer ganzen Altersklasse die Rede. Auch wurde eines der sieben Militär-Departements, das von Parma, aufgehoben; vier militärische Subdivisionen wurden gleichfalls abgeschafft; dagegen wird nach Beendigung der Lagerübungen die Besatzung von Florenz verstärkt und zu dem Zwecke provisorisch noch eine Anzahl von Klostergebäuden in Anspruch genommen werden.

Türkei.

Die Insel Rhodus war seit länger als einem Jahre

der Schauplatz zahlreicher Raubthaten und Diebstähle, ohne daß sich die türkischen Behörden viel Mühe gegeben hätten, die Thäter zu erforschen. Anfangs dieses Jahres wurde nun in dem Magazin des österreichischen Unterthans Stalio ein Eisenrohrschild verübt und die ganze Caffabaracke von 8000 fl. gestohlen. Der k. k. Internuntius in Constantinopel Baren Proleß verlangte die strengste Untersuchung und endlich gelang es, namentlich durch die Bemühungen des k. k. Internuntiatur-Dolmetsch Hrn. Gustav Kossek die Thäter zu ermitteln. Es waren türkische Soldaten, die den erwähnten Magazin gegenüber die Wache bezogen hatten. Der größte Theil des Geldes war bereits ausgegeben; man fand kaum noch die Hälfte vor, welche theils unter Festungsmauern vergraben, theils in den Schuhshöhlen der Soldaten eingenähert war. Hr. Stalio wurde von der Pforte vollkommen entschädigt. Die Garnison wurde gewehrt; die Schulden werden streng bestraft und die Offiziere vor ein Kriegsgericht gestellt. Die öster. Kolonie auf Rhodus hat Hrn. Kossek eine Dankadresse überreicht.

Afien.

Aus Teheran vom 3. Juni wird die Nachricht, daß der persische Kronprinz eine Reise nach den Hauptstädten Europas unternehmen werde, für falsch erklärt. Römisches Reich um den Thronerben zu verschleieren. Den Maoris wird das Feindschlagzeug des Feldzuges neuen Muth eingeschleppt. In Waikato sehen die Dinge gesährlich aus, da die Rebellen auf die Wiedererwerbung der confisierten Gebiete versessen sind. Thompson befand sich mit einem starken Aufzuge noch immer in der Nähe von Tauranga. Dagegen wurde die Unterwerfung der Eingebornen von Praetoria jährling erwartet.

Der „Messager franco-americain“ meldet unter 4. Juli, daß Johnson sich schlummer befände und daß man Grund habe zu fürchten, seine Krankheit sei hypothetisches Fieber.

Local- und Provinzial-Nachrichten

Krakau, den 21. Juli.

* Zum Rector der Krakauer Universität ist gestern aus der medizinischen Fakultät für das kommende Schuljahr 1865/64. Dietl gewählt worden, der vor 4 Jahren schon die silberne Medaille bestreift.

* Mit dem heutigen Frühzua haben sich fünf Mitglieder des Lemberger Männergesangsvereins als Delegat zum deutschen Sängerbundt nach Dresden begeben. Dieselben hatten den gestrigen Abend hier zugebracht.

* Die Weichsel forderte in diesem Jahre schon mehrere Opfer. Vor gestern entraf ein Sturzender, gestern ein 7-jähriger israelitischer Knabe.

* Am 12. d. wurde durch die Sicherheitsorgane hier ein Soldat verhaftet, der im Verdacht der Detonation und des Diebstahls einer goldenen Uhr stand. Am 14. d. traf wirklich ein Telegramm hier ein, welches einen und den andern Verdacht zur Gänze bekräftigte.

* Vor zwei Wochen hat sich der 16jährige taub-stumme Sohn von Landtmann aus dem Dorf Bielsko hier in Krakau verirrt. Es wird erucht allfällige Nachrichten über ihn oder ihn selbst bei dem Weiglaer Beaufsichtige einzubringen.

* In der Nacht vom 4. auf den 5. Juli sind fünf Leute in Goralentz, zwei davon in schwarzen, die anderen in weißen Tuniken, mit Kinneln und Pistolen, die einer mit einem Stück Eisen, wie zu vermuten von einer Wagenachse herüberbringt, bewaffnet in das Haus des Kreisvorst. Jozef Krzysztof, welcher abseits vom Dreieck wohnt, eingedrungen und haben dort sechs überwundene Eselstecke und einen großen überwundenen Vorlegelöffel nebeneinander unter einer erhöhten Essecke gekauft. Die gerichtliche Untersuchung und die Ausforstung der Thäter und der geraubten Essecken ist eingeleitet.

* Am 7. Juli d. gegen ein Uhr Nachmittags ist in der Scheune des Landmanns Michael Federkiew in Kurylowa (Bezirk Leżajsk) Feuer ausgebrochen, welches nicht nur seine, sondern auch seiner 15 Nachbarn Wohn- und Wirtschaftsbauten einäscherte. Bei der Retting soll der Finanzwach-Aufseher M. Goral verunglückt sein. Die Erhebung über die Ursachenart des Feuers ist im Zuge.

* Für das laufende Jahr sind in den Bezirken Solotwina und Tysmenica am 12. d. die verwalteten Märkte Anna Bielawka aus Maniawa und Clara Barczuk aus Tarnowica polnisch mit 50 fl. aus der, den Namen der durchblitzt. Die Größe des Gedankens sei unbestritten; der Kampf Dänemarks mit Deutschland habe sofort die Richtigkeit desselben bewiesen. Aber der Kaiser überläßt der Zeit die Sorge, seinen Rath noch vollständiger zu rechtfertigen.

* In der Zeit vom 1. bis letzten Juni d. J. befanden sich in Zakopan und Kościelisko als Wolkentürme 11 Partien mit 14 Personen, von denen eine Person aus Russisch-Polen, die übrigen aus Krakau und Galizien sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten

-- [Wochenausweis der Nationalbank] Der Wochenausweis der österreichischen Nationalbank vom 19. d. erlaubt im Vergleich gegen den Ausweis vom 12. d. eine sehr erhebliche Veränderung. Der Notenumlauf hat sich um 1.336.150 fl. die Darlehen um 1.867.700 fl. und die eingelösten Pfandbriefe um 35.533 fl. abgenommen. Dagegen haben sich vermehrt die schwedische Forderung aus dem Hypotheken-Anleihe-Gesetz um 559.763 fl. und die eingelösten Coupons von Grundentlastungs-Obligationen um 6.315 fl.

* Die galizische Carl Ludwig-Bahn hat vom 1. bis zum 15. Juli d. J. 145.132 fl. eingenommen, also gegen die Hälfte der vorjährigen Intellnahme von 516.803 fl. um 113.270 fl. weniger. Auch gegen die Hälfte der Intellnahme 1863 von 300.726 fl. bleibt die diesjährige um 5.231 fl. und gegen die Hälfte der Intellnahme 1862 von 364.611 fl. um 37.174 fl. zurück.

* Über die Pest-Lossoncer Angelegenheit erfährt der „W. G. B.“ aus guter Quelle, daß alles, was bisher den Eigentümern hinsichtlich der ihnen von Seite der Staatsverwaltung zu gewährnden Hilfe in Aussicht gestellt wurde, der Vergrundung entbehrt und sich darauf bekränzt, daß die anglo-österreichische Bank, die Kompanie und das Hans Z. G. Stammes-Gesellschaft in Vertretung der J. G. Schiller'schen Vergleichsmaß-Herren Kaufmeister zu ihrem bezüglichen Repräsentanten ernannt haben. Unserer Meinung nach ist dies eine sehr wichtige Nachricht, die den Papieren der Pest-Lossoncer Aktionen nur warnen, da denselben aus der gegenwärtigen Sachlage ein reeller Wert nicht erscheint. Wie der „W. G. B.“ hört, erfolgt die Rückholung dieser Papiere aus dem Börsenblatt demnächst. Aus Pest-

wird bekanntlich gemeldet, daß das Concoursgericht den erwählten Gläubigerausschuß benötigt habe; man werde versuchen, den Concours von Pest nach Wien zu verlegen.

Breslau, 20. Juli. Amtliche Notizen. Preis für einen preußischen Schaffell, d. i. über 14 Garde, in preußischen Silbergräben = 5 fr. c. W. außer Agio: Weißer Weizen 60 - 67, gerber 66 - 64. Roggen 46 - 49. Gerste 31 - 36. Hafer 26 - 30. Getreide 55 - 66. Raps (per 150 Pfd. Brutto) 258 - 272. Winterschäfen (per 150 Pfd. Brutto) 250 - 264.

Berlin, 19. Juli. Böhmisches Westbahn 76. — Galizische 90. — Staatsb. 112. — Preufl. Anteile 101. — 5% Met. 65. — Nat. Ant. 69. — Credit-Lose 76. — 1864er Lose 84. — 1864er Silber-Ant. 74. — Credit-Aktionen 82. — Wien 82.

Stettin. Eisenbahn matt. Amerik. angeboten.

Frankfurt, 19. Juli. övre. Metall 62. — Anteilen vom Jahre 1859 76. — Wien 108.62. — Bauanlagen 860. — 1864er Lose 76. — Nat. Anteile 67. — 1864er Anteile 83. — 1864er Silber-Ant. 74. — American 76. — Credit-Aktionen 82. — Schiffszeitung.

Amtsblatt.

Kundmachung. (687. 2)

Erkenntnis.

Das f. f. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. f. f. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Auftrag: „Pest, Correspondenz vom 12. Juni“ in der Nummer 168 vom 17. Juni 1865 der in Biel erschienenen Zeitschrift „Schweizer Handelscourier“, den Thatbestand des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 b. und c. und des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. B. begründet und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Auftrages.

Vom f. f. Landesgerichte in Straßnach.

Wien, am 11. Juli 1865.

Der f. f. Landesgerichts-Präsident:

Boschan m. p.

Der f. f. Rathsscretär:

Thallinger m. p.

Nr. 4822. Kundmachung. (698. 2-3)

Behufs Sicherstellung der Durchführung von Weiden-Anpflanzungen und Ausführung geringerer Wasserbauleitungen am Dunajec - Flusse Sandecer Wasserbaubezirks im politischen Bezirk Wojnicz und Radłów für die Jahre 1865, 1866 und 1867 wird bei der Krakauer f. f. Kreisbehörde am 31. Juli 1. S. eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Zur Grundlage der Offertverhandlung wird das Einheits-Preis-Berechnungsblatt dann die allgemeinen technischen und administrativen und die speciellen Baubedingnisse angenommen werden, daher die Anbote mit Rücksicht auf diese zu stellen sind.

Die Anbote können bloß nach den obigen zwei Bezirken gestellt werden.

In den vorschriftsmäßig verfaßten, von Außen mit dem Namen oder der Firma des Unternehmungslustigen bezeichneten Offerten, welche längstens bis 31. Juli 6 Uhr Abends bei der f. f. Kreisbehörde zu überreichen sind, muß der Percentennachlaß oder die allenfalls verlangte Procenten-Aufkassierung gegen die Einheitspreise, oder die verlangten Vergütungspreise mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden, und die Zusicherung enthalten sein, daß sich der Offerent den allgemeinen und speciellen Baubedingnissen unterzieht.

Das der Offerte anzuschließende Badium beträgt 100 fl. für jeden politischen Bezirk.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu beteiligen.

Die Einheitspreise, dann die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse können jederzeit bei der f. f. Kreisbehörde eingesehen werden.

Von der f. f. Kreisbehörde.

Krakau, 16. Juli 1865.

Nr. 6579. Kundmachung. (702. 1-3)

Behufs Sicherstellung der Durchführung von Weiden-Anpflanzungen und Ausführung geringerer Wasserbauleitungen am Weichselstrom Podgórz Wasserbaubezirks für die Jahre 1865, 1866 und 1867 und zwar, im politischen Bezirk Mogiła, Bauplatz Dąbie und Beszcz, Leg und Mogiła, Pleszów und Branice, und von der Gemeindebranice bis zur Landesgrange, im politischen Bezirk Podgórz, Bauplatz Pleszów und Las Pleszowski, dann Rybitwy und Przewóz im Bezirk Wieliczka Bauplatz Brzegi und Grabie, im Bezirk Niepołomice Bauplatz Pasternik und Niepołomice, Niepołomice bis inclusive Wola Zabierzowska, im Bezirk Bochnia von der Gemeindebranice Wola Zabierzowska bis einlichig Sierosławice und Bauplatz Niedary, im Bezirk Radłów Bauplatz Popedzina und Baczków, Dąbrowka und Góra, Wola Przemyskowska und von der Gemeindebranice Wola Przemyskowska bis zur Einmündung des Dunajecflusses bei Nowopole, wird am 2. August 1. S. bei der Krakauer f. f. Kreisbehörde die Offertverhandlung gepflogen werden.

Zur Grundlage der Offertverhandlung wird bloß das Einheitspreis-Berechnungsblatt den allgemeinen technischen und administrativen und den speciellen Baubedingnissen angenommen werden, daher die Anbote mit Rücksicht auf diese zu stellen sind.

Die Anbote können nach politischen Bezirken und Bauplätzen gestellt werden.

In den vorschriftsmäßig verfaßten, von Außen mit dem Namen oder der Firma des Unternehmungslustigen bezeichneten, und dem Badium von 100 fl. für jeden Bauplatz zu belegenden Offerten, welche längstens bis 2. August 1. S. 6 Uhr Abends bei der f. f. Kreisbehörde einzubringen sind, muß der Percentennachlaß oder der allenfalls verlangte Percentenaufschlag gegen die Einheitspreise, oder die verlangten Vergütungspreise mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden, und die Zusicherung enthalten sein, daß sich der Offerent den allgemeinen und speciellen Baubedingnissen unterzieht.

Nachtragsanbote werden nicht angenommen werden.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu beteiligen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse und die Einheitspreise können jederzeit bei der f. f. Kreisbehörde eingesehen werden.

Von der f. f. Kreisbehörde.

Krakau, am 17. Juli 1865.

L. 1153. Obwieszczenie. (674. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Kentach po-daje do publicznej wiadomości, iż celem zaspokojenia:

I. Masy depozytowej Jakuba Chromeckiego w kwo-

cie 42 zlr. a. w. wraz z procentem 5% od dnia

7 maja 1860 bieżącym, kosztów sądowych w kwo-

cie 9 zlr., kosztów egzekucyjnych w ilości 2 zlr. 50 kr. a. w. i. teraźniejszych kosztów egzekucyjnych w umiarkowanej kwocie 8 zlr. 60 kr. aust. wal.

II. Masy depozytowej Jana Spisza w kwocie 105 zlr. 7 kr. w. a. wraz z odsetkami po 5% od dnia 1 listopada 1860 bieżącym, kosztów sądowych w ilości 12 zlr. i 3 zlr. 80 kr. w. a., kosztów egzekucyjnych w kwocie 2 zlr. 80 kr. w. a. i teraźniejszych kosztów egzekucyjnych w umiarkowanej kwocie 5 zlr. 40 kr. w. a.

III. Masy depozytowej Łucy Sokołowskiej w kwocie 19 zlr. 2 kr. w. a. wraz z odsetkami 5% od dnia 1 listopada 1860 bieżącymi, kosztów sądowych w ilości 7 zlr. 40 kr. w. a., kosztów egzekucyjnych w ilości 2 zlr. 80 kr. w. a. i teraźniejszych kosztów egzekucyjnych w umiarkowanej kwocie 5 zlr. 10 kr. a. w. odbędzie się przy-

musowa publiczna sprzedaż realności pod nr. kons. 9 stary 7 nowy w Kentach położonej do Wincentego Wrońskiego i spadkobierców po s. p. Joannie Wrońskiej należącej w tutejszym Urzędzie powiatowym jako Sądzie w dniach 7 września, 5 października i 4 listopada 1865 pod na-

stępującymi warunkami:

1. za cenę wywołania sprzedaż się mającej realno-

ści przyjmuje się wartość szacunkową w kwocie 3750 zlr. 40 kr. a. w., ponizje której ta realno-

ść przy pierwsiach dwóch terminach sprzedana być nie może, zaś w trzecim terminie takowa wprawdzie niżej ceny szacunkowej, jednakowoż tylko za taką sumę sprzedana będzie, aby wszyscy długhi hipoteczne zaspokojone zostały.

2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest dziesiątą częścią ceny wywoławczej w kwocie 375 zlr. w. a. w gotowiznie, w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego, lub gal. obligacyjach indemnizacyjnych podług kursu w ostatniej gazecie Krakowskiej notowanego do raka komisyjnej licytacji przed rozpoczęciem licytacji jako wadyum złożyć.

3. Chęć kupienia mającym wolno jest akt oszao-

wania, wyciąg tabularny téj realności, jakotéž daisze warunki sprzedawy w opisie podniesie, lub takowe przejrzec w registraturze tutejszego c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

O tej licytacji zawiadamia się wszystkich wierzy-

cieli, którychby uchwała licytacji pozwalała albo wele-

ni, albo w należytym czasie doręczona nie została, i tych, którzyby później do hipotece wejście mogli do raka p. Wincentego Zemanka starszego kuratorem po-

stanowionego i przez edykt, tudzież znajomych wie-

ryzycieli do raka własnych a 23 mas depozytowych do raka p. Wiktora Brzeskiego kuratorem postanowionego.

Kenty, 22 maja 1863.

3. 1537. Edict. (699. 1-3)

Vom f. f. Bezirksamt als Gerichte zu Milówka wird

hiermit bekannt gegeben, daß über die unterm 24. Februar

1. S. 3. 405 durch C. A. Primavesi als Eigentümer

des Gutes Rajeca gegen die Ansassen des Zarębek Ku-

chejdów in Rajeca, und zwar: Joseph Butor Nr. 140,

Martin Ryłko Nr. 158, Wojciech Ryłko Nr. 159 und

163, Michał Talić Nr. 160, Michał Ryłko Nr. 161

und 318, Wojciech Wierzyzgod Nr. 317, Joseph Pryst

Nr. 162, Mathias Talić Nr. 164, Mathias Ryłko Nr.

165 und 166, Thomas Ryłko Nr. 167, Jakob Ku-

chejda, Martin Butor Nr. 168, Wojciech Butor Nr.

169, Joseph Liszka Nr. 170, Johann Ryłko Nr. 171

und 173, Joseph Ryłko und Michał Ryłko Nr. 176,

Joseph Marekwa Nr. 177, Wojciech Simola Nr. 259,

Michał Ryłko Nr. 159, Joseph Haini und Joseph Rybarski eingebrachte Klage auf Anerkennung des Gi-

gentium und Besitzes der Waldparcellen Cat. Nr. 1248

und 1249 im Rinde Kuchejdów resp. Nikulina, zur

mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 13. Juni

1. S. anberaumt worden war.

Nachdem der Aufenthaltsort der Gelegten Thomas

Ryłko, Kuba Kuchejda, Wojciech Wiercigroch und

Wojciech Butor dem Gerichte unbekannt ist, so wird zur

Vertretung derselben auf ihre Gefahr und Kosten ein Cur-

ator ad actum in der Person des Michał Ryłko Nr.

161 aus Rajeca bestellt, und demzufolge die Abwesen-

den aufgefordert, zu der über die von den Anwesenden

und bei Gericht erschienenen Mitgelegten erstatteten gemeinschaftlichen Einrede auf den 8.

August 1. S. anberaumten Tagfahrt entweder persönlich

zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Berthei-

digungsbefehle mitzutheilen, oder endlich einen anderen Sach-

walter dem Gerichte bekannt zu geben.

Milówka, am 5. Juli 1865.

3. 1538. Edict. (700. 1-3)

Vom f. f. Bezirksamt als Gerichte zu Milówka wird

hiermit bekannt gegeben, daß über die unterm 24. Februar

1. S. 3. 406 durch C. A. Primavesi als Eigentümer

des Gutes Rajeca gegen die Ansassen des Zarębek Ku-

chejdów in Rajeca, und zwar: Kuba Pawlus Nr. 43, Kuba Pawlus Nr. 42, Wojciech Pawlus Nr. 44, Kuba Pawlus Nr. 45,

Michał Pawlus Nr. 46, Joseph Pawlus Nr. 47, Joseph Pawlus Nr. 49, Joseph Wierzyzgod Nr. 50, Wojciech Pawlus Nr. 51, Thomas Pawlus und Martin Pawlus eingebrachte Klage auf Anerkennung des Eigentums und Besitzes der Waldparcellen Cat. Nr. 6856, zur mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 14. Juni 1. S. anberaumt worden war.

Nachdem der Aufenthaltsort der Gelegten Joseph

Pawlus Nr. 49, Joseph Pawlus Nr. 47, Michał Pawlus Nr. 46 und Jakob Pawlus Nr. 45 dem Gerichte

unbekannt ist, so wird zur Vertretung derselben auf ihre Ge-

fahr und Kosten ein Curator ad actum in der Person

des Adalbert Pawlus Nr. 51 aus Rajeca bestellt, und

demzufolge die Abwesenden aufgefordert, zu der über die

die Einheitspreise, oder die allgemeinen und speciellen Baubedingnissen eingesehen werden können,

anum 9 Uhr Borm. abgehalten werden.

Milówka, am 5. Juli 1865.

3. 1539. Edict. (701. 1-3)

Vom f. f. Bezirksamt als Gerichte zu Milówka wird

hiermit bekannt gegeben, daß über die unterm 24. Februar

1. S. 3. 408 durch C. A. Primavesi als Eigentümer

des Gutes Rajeca gegen die Ansassen des Zarębek Za-

jaciów und zwar: Michał Tomala Nr. 1, Michał Zając

Nr. 3 und 13, Janek Bednarz Nr. 4, Józef Kruszka

Nr. 5, Józef Pawlus Nr. 6, Janek Zając Nr. 7 und

25, Wojciech Wierzyzgod Nr. 8, Józef Pawlus Nr. 12

und 17, Adam Zając Nr. 13, Katarzyna Zając Nr. 14,

Józef Zając Nr. 15, Simon Maczanka Nr. 18, Wojciech Zając Nr. 11, Jindris Wierzyzgod Nr. 24, Nikołaj Zając Nr. 26 und